

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0138-II/2018

Wien, am 10. April 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Andreas Schieder, Genossinnen und Genossen haben am 28. Februar 2018 unter der Zahl 362/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „versuchte russische Beeinflussung österreichischer Wahlen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der propagandistische (insbesondere durch Kommunikationstechnologien) Einflussbereich insgesamt auf die Demokratien in Europa, unter anderem auch auf Österreich, steht im Zentrum der Beobachtung der strategisch analytischen Bearbeitung als sicherheitspolitisches Thema und Querschnittsmaterie. Dazu wurde im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2016 der Fachbeitrag mit dem Titel: "Die Beeinflussung der Öffentlichen Meinung durch Fake News und Desinformation" (S. 56-60) verfasst und öffentlich zum Zwecke der Sensibilisierung der Gesellschaft und politischer Entscheidungsträger publiziert.

Zu den Fragen 2, 9, 20 und 21:

Nein.

Zu den Fragen 3, 8 und 10:

Durch die Staatsschutzbehörden besteht ein Informationsaustausch bzw. europaweite Verletzung mit anderen Sicherheitsbehörden.

Zu den Fragen 4 und 12:

Aus kriminaltaktischen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 11:

Bewusstseinsbildende Veranstaltungen bezüglich des Themas Cyber-Sicherheit wurden im August/September 2017 sowohl mit den Parlamentsklubs, deren IT-Verantwortlichen und den IT-Verantwortlichen der Parlamentsdirektion durchgeführt. Solche Veranstaltungen werden laufend verfassungsmäßigen Einrichtungen angeboten und durchgeführt.

Im Vorfeld zur Nationalratswahl 2017 wurde in Kooperation mit der Abteilung IV/2 des Bundesministeriums für Inneres bei der Bundeswahlbehörde, den Landeswahlbehörden und den Landesrechenzentren eine vorsorgliche Prüfung der für die Wahl relevanten Systeme durchgeführt.

Es kann festgehalten werden, dass sich die Schnittstelle des Bundesministeriums für Inneres für die Landesrechenzentren technologisch am Stand der Technik befindet und diverse Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.

Weitere vorkehrende Prüfungen innerhalb des Bundesministeriums für Inneres (Abteilung IV/2 und Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) wurden ebenfalls durchgeführt.

Zu Frage 13:

Die Sicherheitsbehörden haben nur bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Staatsschutzbehörden seit 1. Juli 2016 gemäß § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG, BGBl. I Nr. 5/2016, tätig zu werden.

Zu Frage 14:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 15:

Die Beobachtung wird nach Maßgabe der derzeitigen rechtlichen Grundlagen entsprechend durchgeführt.

Zu Frage 16:

Eine seriöse zahlenmäßige Schätzung kann in diesem Zusammenhang nicht getätigt werden. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 17:

In den meisten Fällen können die Urheber nicht ausgeforscht werden.

Zu den Fragen 18 und 19:

Nein.

Herbert Kickl

